

Sonnabends den 26. May, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



22.

Handwritten signature or name in cursive script, possibly 'Königliche Bibliothek'.

Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp- und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in dem am Holzbollwerk belegenen Drechsler Frick- und Ehiemannschen Hause, am 3ten May Vor- und Nachmittags eine Quantität fremdes Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Frauenkleidung, Hausgeräth, Block, Drechsler-Handwerkszeug, wie auch dergleichen fertige Waaren, eine Wanduhr welche schläget und repitiret, zwey weiße Pferde-Sielen mit rothem Jucht gezieret, so neu und gut, verauktioniret werden; weshalb Kaufsüchtige und diejenigen, so bey der Ehiemannschen Verlassenschaft mit interessiren, sich in diesem Termino einzufinden wollen.

Es ist der Bürger und Töpfer Meister, Christian Müller willens, sein auf den Rosengarten, zwischen dem Bürger und Brauntweindreuner Gåden und des Bürger Stüffers Häusern inne belegenes Wohnhaus,

haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Es bestehet dasselbe in 10 Stuben, 7 Kammern, 2 Küchen, ein neuerbautes Seiten-Gebäude, wie auch Stallung auf 4 Pferde, und Wagen-Kemise, gute Boden, 4 kreuz gewölbte Keller, wie auch guten Hofraum; Kaufsüchtige können sich bey ihm einfinden, und Handlung pflegen.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß das neue Haus, welches in der Plantage bey der Bogels Range gestanden, nemlich das Gezimmer, nebst Thüren, Fenstern, Zargen und Treppen zu verkaufen ist; nähere Nachricht hiervon können Liebhaber bey dem Seiden-Fabricanten Herrn Nischelet, in Stettin in der Grapengießerstraße bekommen.

Als in dem zweyten Termine auf der seligen Frau Senatorin Oeslern Erben zugehörige Haus, Wiese und Prangerath, nur 1705 Rthlr. gebothen, dadurch aber die Taxe noch nicht einmahl erreicht worden; so wird hiemit Terminus Licitationis auf den 3ten May in dem Sterbhaufe angesetzt; da dann die etwaigen Liebhaber sich einzufinden; und ihren annehmblichen Voth thun können.

Bey dem Kaufmann Castorius in der kleinen Dohmstraße zu Stettin, ist Schlüsselblumen-Wetz a Bouette 8 Gr. zu haben.

Seligen Wittve Spohden Erben Haus in der kleinen Papanstraße, soll entweder verkauft oder vermietet werden; wer dazu Belieben trägt, kan sich bey dem Raths-Anwalde Sander, oder bey dem Schloffer Spohden melden.

Den 7ten Junii c. sollen auf dem Klosterhofe, bey den Kanonier Bogler, verschiedne Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, und Hausgeräth, verauktionirt werden; Liebhaber können sich sodann Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden.

Es soll der Wittve Kirchnern in der Breitenstraße belegenes Wohnhaus, so von denen geschwornen Werkleuten zu 741 Rthlr. 3 Gr. taxirt, publice an Meißbleibenden verkauft werden, und sind deshalb Termini Subhastationis auf den 9ten May, 13ten Junii und 17ten Julii a. c. anberahmet; Liebhaber können sich in lobfamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und plus Licitans in ultimo Termine Additionem gewärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus den Schivelbeinschen Stadt-Förcken 200 Stück Eichen zu Stabholz cum Approbatione verkauft werden sollen, und diesehalb Terminus ad licendum auf den 27ten Martii, den 1ten April, und sonderlich den 2ten May a. c. präfigirt worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekant gemacht, damit sich die Liebhaber auf dasigen Rathhause dazu einfinden, ihr Geboth thun, und der Meißbleibenden gewärtigen könne, daß selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation zugeschlagen werden.

Zu Colberg soll des Braudermanteln Christian Conrads Wittve Haus in der Baustraße, nebst zwey dazu gehörige Wiesen, so überhaupt auf 486 Rthlr. 17 Gr. taxirt, vor einen Hochedlen Rath daselbst den 2ten May, den 1ten und 22ten Junii c. ad instantiam Creditorum licitirt werden. Proclamata sind zu Colberg, Edelin und Treptow abfigirt.

Es sind des Lieutenant Möllers zu Greiffenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu ein neuer Terminus auf den 29ten Junii c. angesetzt; die Grundstücke selbst, als: Häuser, Landung, Wiesen, und Gärten, sind in dem Intelligenz No. 14. p. 125. 144 insgesamt specificer nahmhafft gemacht, und die Taxe beigefüget; die Käufer welche ein oder anderes Stück zu erhandeln verneinen, haben sich alsdenn auf dem Rathhause zu Greiffenberg zu stellen, ihren Geboth zu thun und zu erwarten, daß denen Meißbleibenden die Abdiction nach Befinden geschehen werde. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1709.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Zu Colberg sollen 7 und ein halb Morgen Dregerfcher Acker, davon 3 und ein halb Morgen im Binneneufelde, taxirt 350 Rthlr. und 4 Morgen im Waldfelde belegen, taxirt 200 Rthlr. in Terminis den 10ten April, 8ten May und 12ten Junii c. licitirt werden; worzu sich die Käufer auf die gewöhnliche Rathshaus einfinden können. Proclamata sind zu Colberg, Treptow und Gollin affigirt.

Es wird hiedurch bekant gemacht, daß der Medicin-Apothequer Lavin in Cörlin mit Bede abgegangen, weshwegen sein nachgelassenes wohl conditionirtes Haus und Apotheque, wenn anständige Käufer sich dazu finden, zu verkaufen stehet. Wenn sich allenfalls keine annehmbliche Käufer finden sollten, so soll selbiges sogleich nach hinlänglicher Sicherheit an den Meißbleibenden verarendirt werden; es können sich also diejenigen, so zu einem oder dem andern ein Gemügen finden, sich entweder in Publicis bey dem Apothequer Blumweh, oder in Rügenwalde bey Meister Lavin melden.

Da die Umstände erfordern, daß das Polensche Haus zu Stargard einen guten Wirth bekomme, so sind gerichtswegen Terminus Licitationis auf den 22sten May, 15ten Junii und 6ten Julii c. angesetzt

bet; in welchen Liebhabere sich vor Gerichte melden, und ihr Geboth ad Protocollum geben können, plus Licitans aber hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Cörlin soll zu Berichtigung des Klugschen Aecise- und Zoll-Reges, das Klugsche Haus und Esfecten, anderweit licitirt werden, worzu der 14te, 21te und 29te May c. angesetzt worden; wer also von denen Klugschen Immobilien, als das Haus, Scheune, Wurth, Würde-Land, Haus- und Braugeräth etwas zu erstehen willens, kan sich zu obigen Terminis melden, darauf biethen und plus Licitans der Ad-diction gewärtigen.

Den 13ten Junii 2. c. sollen zu Stargard in der verstorbenen Witwe Frau Balkstädten Hause, allers Hand Mobilien, als: Gold, Silber, Perlen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Haus- und Eisengeräth, durch eine Auction gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden. Die Auction gehet des Morgens um 8 an, und dauret bis um 12, und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr.

Zu Stargard soll der seligen Witwe Hoffow Haus, zum Besen ihrer hinterlassenen untmündigen Testaments-Erben, plus licitanti in Termino den 29ten May gerichtlich verkauft werden; welches dies durch bekannt gemacht wird.

Als die Kaufmanns-Compagnie zu Anklam entschlossen ist, ihr zugehöriges Haus, in der breiten Wollwebergasse, die Bornholmsche Buss genannt, zu verkaufen; so können diejenigen, so dazu Belieben haben, sich bey dem in Direction stehenden Ältermann Herrn Jürgen von Scheven melden.

Zu Cöslin sollen ad Mandatum des Königlichen Hochpreidlichen Hofgerichts, in Termino den 19ten Junii c. auf dem Schlosse des seligen Herrn Regierungs-Directors von Münchow Mobilien, bestehend in Gold, Jewelen, Silber, Gewehr, Rüstung, Kleidung, Leinen, Betten, Schildereyen, Büchern, Spiegel, Glas und Porcellain, Kupfer, Messing, Zinn, Wagen, Geschirr, Stühlen, Tischen, Spinden, und übrigen Haus-Bräu- und Branntweinbrennerey-Geräthe u. an den Meistbiethenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden.

Zu Stargard sind vor das Liskowsche Haus auf dem Lande Uesedom 50 Akthl. gebothen; als aber dasselbe davor noch nicht veräußert werden möchte, so sind Termini Licitationis auf den 12ten und 20ten Junii, auch 17ten Julii c. vor Gerichte angesetzt, und kan plus Licitans in ultimo Termino des Zuschlages versichert seyn.

In des St. Johannis Klosters zu Alten Stettin Eigenthums-Dorfe Bölschenborn, ist der Krug und die Krug-Lage respective, zu verkaufen, und zu verpachten, dergestalt, daß die Gebäude erb- und eigenthümlich verkauft, die Krug-Lage aber auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Termini Licitationis auf den 13ten Junii, 17ten Julii und 17ten Augusti dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr allhier zu Alten Stettin in des Johannis Klosters Kassenkammer anberahmet worden; Beliebige Käufer können sodann sich melden und in letzteren Termino bis auf Approbation eines Hochedlen Rathes und des Königlichen Hochwürdigem Consistorii des Zuschlages gewärtigen.

Da die Auction des Drechsler-Geräths in des Seiler Krauten Hause zu Stargard, am 5ten May c. nicht vor sich gegangen; so ist dazu novus Terminus auf den 31ten May, als den Donnerstag vor Pfingsten angesetzt.

Es will der Bürger und Brauer David Schönrock zu Gollnow, seine große Jhnen-Wiese zu Bezahlung eines Capitals verkaufen; Kauflustige können sich also bey demselben melden, und eines rathswahlen Handels versichert seyn.

In Greiffenhagen ist ein wohlconditionirtes Haus aus der Hand zu verkaufen, woben 3 Morgen der besten Hauwiesen, und eine groß Koppel vor dem Stettinschen Hof gelegen; erkere geben zu 40 bis 50 Schdel Futter, und letztere in Vor- und Nachmaas 3 Fuder gutes Pferde-Heu; Kauflustige können sich daselbst bey dem Herrn Landrath von Osterling melden, und in Handlung treten.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß den 13ten Junii c. zu Stargard in des Herrn Aecise-Inspectoris Bollhagens Behausung, allerhand Leinen, Kupfer, Messing, Zinn, und Frauenkleidung; desgleichen den 21ten Junii, allerhand hölzernes Geräth, zu Bernstein im Schulhause per modum auctionis los geschlagen werden soll; es können sich daher die Liebhaber in dem angeetzten Termino daselbst einfinden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Kreptore an der Tollensee, hat der Huthmacher Meiser Brunert jun. sein Wohnhaus, in der Oberkrasse bey dem Amte, an den Kaopfmacher Meiser Pios verkauft.

Es verkauft der Bürger und Kaufmann Herr Johann George Friderici in Colberg, an den Bürgern und Fuhrmann, Hans Mansche auf der Lauenburger Vorstadt hieselbst wohnhaft, ein Stückchen Acker, im Waldselbe gelegen, erb- und eigenthümlich; welches allergnädigster Königlicher hohen Verordnung gemas, hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Eölin ist das in der Bergstrasse belegene Sterlingsche Wohnhaus zu vermietthen; wer unu Belieben findet selbiges entweder ganz oder zum Theil zu mietthen, der wolle sich den 12ten Junii c. bey dem Vormund Herrn Chirurgo Messerschmidt deshalb melden.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die der Stadt Garz zuständige 2 Cämmerey-Vorwerker zu Hohen-Reinkendorf, und Seesow, auf Trinitatis c. pachtlos werden, und nach der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer-Verordnung vom 9ten April anderweitig verpachtet werden sollen; so sind Termini Licitationis zu forhaner Verpachtung auf den 27ten April, 1ten May und 1den Junii c. hiermit angefezt; in welchen sich diejenigen so diese Vorwerker entweder beide zusammen, oder auch einzeln in Pacht zu nehmen gesonneu, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Garz melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit dem plus licitanti, oder der die beste Conditiones offerirt, der Contract bis auf Approbation geschlossen werden soll. Die Anschläge können jederzeit entweder beym Dirigenti, oder Cämmerey-Roben eingesehen werden.

Nachdem das Amt Sublick auf Königlicher allergnädigster Verordnung von Trinitatis 1759 an, von neuen in General Pacht ausgehan werden soll, und Termini Licitationis dazu auf den 17ten, 25ten und 31ten May c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hemit bekannt gemacht, und kan sich derjenige, welcher Belieben hat, sohanes Amt in General-Pacht anzunehmen, in denen angezeigten Licitations-Terminen vor der Königlich-Preussischen Pommerschen Krieger- und Domainen-Cammer zu Stettin einfinden, die neuen Anschläge des Amtes durchsehen, sein Geboth zu Protocol geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen der die besten Conditiones offeriret, und zulängliche Caution bestellen kan, Handlung gepflogen und dem Befinden nach bis auf Königlicher allergnädigster Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 10ten May 1759.

Königliche Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als in den angefezt gewesenen Terminis Licitationis wegen Verpachtung der Musique zu Stargard, so auf Trinitatis c. pachtlos wird, sich niemand gefunden, welcher diese Musique in Pacht übernehmen wollen, so werden dieserhalb anderweitige Termini auf den 18ten, 26ten May und 6ten Junii hieburch präfigiret; und können diejenige so selbige in Pacht nehmen wollen, sich auf der Decise-Casse in Stargard melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß erwehnte Musique plus Licitanti zugeslagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll.

Es soll den 25ten Junii 1759 vor der Prinzlich-Preussisch-Marggräfflich-Brandenburgischen Domainen-Cammer zu Schwedt, die Mühle zu Meraden vor vorbebestehenden 1ten Augusti auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; Liebhabere können sich in bemeldeten Termino Licitationis gehörig einfinden, und gewärtigen, daß mit den Meistbietenden geschlossen werden soll.

Als sich zu Writz in Terminis zur Verpachtung der Fischerey auf dem Bangass so künftigen Trinitatis pachtlos wird, kein Licitant gefunden; so wird deshalb noch ein anderweitiger Terminus auf den 9ten Junii c. präfigiret, gegen welchen Pachtlustige zu Rathhause invitiret werden, da denn plus Licitans die Abdiction zu gewärtigen hat.

6. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Des verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Herrn Joachim Jacob Casiners, sämtliche Creditores, und welche an dessen Nachlaß Ansprache machen können, sind, auf Anhalten dessen Erben ab intestato, per Edictales, so allhier, in Colberg, und in Greiffenberg affigiret sind, erga Termini den 19ten May, 18ten Junii und 27ten Julii a. d. allhier zu Rathhause, ad profutendum et verificandum credita, sub pena preclusis et perpetui silentii, falls sie im letzten Termino nicht erscheinen, citiret worden; als welches hieburch gleichfalls bekannt gemacht wird. Treptow an der Rega den 16ten April 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist zu Anclam die Soldaten-Witwe Jhnenfeldten verstorben, deren Nachlaß gerichtlich versiegelt, und zur Inventur gebracht worden. Als nun Termini zur Legitimation derer etwa sich befindenden Erben

ben und citatio Creditorum auf den 25ten May, 27ten Junii und 20ten Julii a. c. anberahmet sind; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit in Terminis die etwa sich befindenden Erben legitimiren, Creditores aber ihre Forderung gehörig liquidiren und justificiren können.

Die Erben des vorläufig zu Uckermünde verstorbenen Schusters Meister Daniel Loddig, wollen des von dessen nummero gleichfalls mit Tode abgegangenen Witwe zu Uckermünde hinterlassene Wohnhaus, welches unter der Jurisdiction des Königl. Amtes Königs-Holland sitziret, und mit der No. 177 an der Kirche, zwischen des Schiffer Wilke und Arbeitsmann Starke Häusern lieget, nebst einem Camp Land des von 6 Scheffel Ausfaat, in Termino den 27ten Junii a. c. aus freyer Hand an den Reißbletenden verkaufen; daher sich Kauflustige sowohl welche den Miterben Meister Johann Friedrich Loddig mit seinen Geboth der 230 Rthlr. zu überbieten haben, als diejenigen, so an diesem Hause oder sonst an der Loddigschen Verlassenschaft ex capite crediti vel ex Jure successioneis gegründete Ansprüche haben, in solchem Termino vor dem Königl. Amtsgerichte zu Ferdinands-Hof sub pena perpetui silentii melden müssen.

Zu Greifenhagen ist der verstorbenen Schut-Judin Abraham Moses Witwe Wohnhaus Schulden halber tax- und subhastret, und nach der gerichtlichen Taxe das Haus samt der bebaueten neuen Aufsatz und denen Pertinentien, als 2 Morgen Hauswiesen, auf 386 Rthlr. 2 Gr. gewürdigt worden. Das Haus lieget an der Ecke der Gehstraßen, und ist zur Wirtschaft vollkommen gut apiret, auch unweit den Markte belegen, Termin subhastationis sind auf den 11ten May, 8ten Junii und 6ten Julii a. c. anberahmet; in welchen Käufer zu Greifenhagen auf der Nachts-Stube sich melden, und plus Licitanz der Adjudication genährigen kan. Es werden zugleich alle Creditores, so an dieses Haus und Pertinentien ex quocunque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern zu haben vormeinen, sonderlich im letzten Termin, ad liquidandum et verificandum credita sub prejudicio citret.

Nachdem die Gebrüder, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Berndt Friederich die von Dewitz auf Ruffow, das Gut Weitengagen für 9000 Rthlr. an des Cress-Einnehmer Kühlen wieder käuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprüche haben möchten, imgleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Näher-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den 10ten Septembr. a. c. mit der Communitation; das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näher-Recht von dem Guthe Weitengagen abgewiesen werden sollen, citret und vorgelesen. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über des verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath und Protonotarii Cosmar Nachlaß, bey dem Königl. Hof- und Cammer-Gericht zu Berlin Concurfus eröffnet, auch ein Proclama, worinnen Creditores auf den 17ten Julii a. c. für dasselbe dorthin ad liquidandum citret werden, auf der Königl. Regierung hieselbst deshalb angeschlagen; so wird solches auch hiermit bekannt gemacht, mit ernstlichen Befehl, daß bey einer nachhabenden Strafe, ein jeder so unter Königl. Preussischer Vor- und Hinzupommerscher und Camminer Jurisdiction geseßen, und etwas von den verstorbenen in Händen hat, alles dasjenige, was demselben verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath 2c. Cosmar zugehöret, und er in seinen Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, (in welchem Fall er das Jus retentionis hat) hingelegt und zu Verwahren gegeben, oder auf andere Weise von gedachtem Cosmar selbst oder jemand anders an dessen Statt zugebracht, auch was einer von denselben Güther oder Vermögen des Orts oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen: Imgleichen was ein jeder dem verstorbenen an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig (ohngeachtet einiger Compensation) bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a dato bey dem obgedachten Königl. Cammer-Gericht schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch vorbehältlich seines Rechts, angeben, und davon niemanden, als wie es gedachtes Hof- und Cammer-Gericht verordnet, etwas abfolgen lassen soll. Wornach sich ein jeder zu richten hat. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

E. F. v. Ramin, Regierung Vice-Präsident.

Als zu Uckermünde der Bürger und Becker Johann B. hinstengel, wie auch dessen Ehefrau Doro hea Eichmanns verstorben, und nachdem zwischen diesen Eheleuten errichteten, und unterm 17ten Martii 1758 publicirten Testamento reciproco nach des letztern Ehegatten Tode, beyderseits nächste Anverwandten sich die Nachlassenschaft zur Helfte theilen sollen, so ist Terminus zur Ausinandersetzung der Erben auf den 22. Junii o. angesetzt; in welchen die Erben ab iactato sowohl des Bohnstengels, als der Dorothea Eichmanns, Vormittags um 9 Uhr, imgleichen die etwanigen Creditores der Erbgeber zur Liquidation ihrer Forderungen, sub pena preclusi et perpetui silentii sich daselbst zu Rathhause zu melden haben.

Als der Küster Daniel Pichler zu Hohen-Selchow kurz nach seiner Frauen Tode, gleichfalls verstorben, und zu Regulierung dessen Credit-Wesens Terminus auf den 14ten Junii o. angesetzt; so haben sich des Defuncti Creditores in Termino Morgens um 8 Uhr vor der adelichen vormundschaftlichen Gericht's Obrigkeit zu Hohen-Selchow zu melden, und ihre Forderungen zu verificiren, nach verificirten Termino soll niemand weiter gehöret, sondern mit seiner Prätension abgewiesen werden. Da

Da von dem Stadtgerichte zu Stargard Terminus zu Bezahlung des Kaufpreils vor das Dänelsche Haus, auf den 1ten Junii a. c. angesetzt; so werden des Dänels Geschwister und sämtliche Creditores erga Terminum ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis sub præjudicio hiemit citiret.

In des verstorbenen Archendatoris zu Auerose Philipp Pagels Concurssache, sind von der adelichen Gerichts-Obrigkeit daselbst, Termini liquidationis auf den 10ten April, 1ten und 29ten May a. c. anberzähmet worden, in welchen Terminen diejenigen, welche einige Ansprache an des Concursschicks Vermögen zu haben vermeinen, sich in Auerose zu melden, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig zu liquidiren und zu verificiren oder der Präclusion zu gewarten haben; wie denn der Debitor Communis auch zugleich hiemit citiret wird, in mehrbesagten Terminen sich in Person zu stellen und seines Entweichens halber Rede und Antwort zu geben.

Als über des verstorbenen Christoph Friderich von Heydebrecken auf Parnow Vermögen, a Die obiituz den 7ten Augusti 1758 ex officio Concurssus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Antheil Güther Parnow und Tessin, auch übriges Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den 4ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin edictaliter ad liquidandum citiret; die Proclamata auch hieselbst, zu Alt-Stettin, und Colberg, affigiret worden; so wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Commination, daß das fern sich Creditores in obigen Termino den 4ten Julii nicht hieselbst persönlich oder per Mandatorios, stellen, und ihre Forderungen verificiren, sie danegst präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ueber des verstorbenen Directoris Andreæ Christoph von Münchows auf Carzenburgs c. Vermögen, ist a Die obiituz den 10ten Junii 1758 Concurssus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Güther und Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, sind in Termino den 11ten Julii a. c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin, edictaliter ad liquidandum citiret, und die Proclamata auch hieselbst, zu Berlin, und Stettin, affigiret worden; es wird also auch dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit in obigen Termino Creditores entweder persönlich, oder per Mandatorios sich stellen, und ihre Forderungen verificiren mögen, sonst sie danadst präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Cöslin, den 23ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Alten Damm, sollen zum Besten der nachgelassenen Anmündigen des daselbst nebst seiner Frau verstorbenen Bürger und Brauer Friederich Matthias Häuser in der Langen- und Holtweberstraße, auch die Scheune vor dem Sonnenweg, plus licitari verkauft werden, wozu Termini auf den 8ten, 21ten May und 1ten Junii a. c. angesetzt worden. Zugleich werden alle und jede Creditores, welche an dieser Nachlaß eine Ansprache ex capite crediti pignoris hypothecæ vel alio quocunque capite zu haben vermeinen, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 1ten Junii c. sub pœna præclusi sich zu melden, und ihre Forderungen zu verificiren.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Treptow an der Rega kommen gegen künftigen Johanni a. c. 275 bis 300 Rthlr. Kindergelder ein; wer selbige Lust hat gegen sichere Hypothek anzuleihen, beliebe sich daselbst bey dem Bürger und Becker Christ. Friedr. Wraschen franco zu melden.

Es liegen 550 Rthlr. Kirchengelder im Gülthorschen Synodo, zur Ausleihe parat; wer selbige zinsbar aufnehmen will, und sichere Hypothek, auch Consensum Conistorii verschaffen kan, darf sich nur bey dem Präposito Synodi, Mascho melden, welcher solche anweisen wird.

200 Rthlr. des Herrn Lieutenant Peter Georg von Puttkammer Söhnen gehörig, liegen in Stets ein bey dem Königl. Puppillen-Collegio bereit; wer solche gegen zu stellende Sicherheit verlanger, kan sich bey selbigem, oder dem von Lettow zu Breich bey Pinnow, als Interims-Curatore franco melden.

Bey der Sommersdorffschen und Grünzischen Kirche im Peneunischen Synodo, liegen 350 Rthlr. zum Ausleihen parat; wer solche benöthiget ist, und Prästanda prästiren will, kan sich bey den Kirchen-Vorsehern desfalls melden.

Zu Belgard sind bey denen Pils Corporibus 200 Rthlr. so wieder zinsbar bestättiget werden sollen; wer solche verlanger, und nach dem Königl. Reglement Prästanda prästiret, kan sich bey einem Hochedlen Magistrat, oder bey dem Administratori Besuchen daselbst melden.

Aber 200, 500 Rthlr. oder zusammen 700 Rthlr. Kindergelder gebraucht, gehörige Sicherheit mit Land;

Land-Güthern bestellen, und des Königl. Puppen-Collegii Conses beschaffen kan, derselbe wolle sich bey dem Herrn Lieutenant von Peterdorf in Gohnow, und dem Secretario Redtel in Stettin franco melden; die Hypothek muß aber unter der Königl. Stettinschen Regierung belegen seyn.

Bev den Vormündern seligen Pastor Hoffens Kindern, den Prediger Wüstenberg und Steinbrück allhier zu Stettin, stehen 100 Rthlr. zur Anleihe bereit; wer sie benöthiget ist, kan sich bey ihnen melden. Bev der Scheunischen Kirche sind 400 Rthlr. so zinsbar ausgehan werden sollen; wer mit einem Bürger-Hause die erste Hypothek bestellen kan, hat sich in Stettin bey Lakadischen Gerichts-Beigten zu melden.

Die Kirche zu Pommerendörff hat 150 Rthlr. so gegen Bestellung der ersten Hypothek zinsbar auszuthun bereit liegen; wer sie benöthiget, kan sich in Stettin bey Lakadischen Gerichts-Beigten melden.

Bev der St. Nicolai Kirche in Wollin, liegen 283 Rthlr. zur Anleihe parat; wer selbige verlangt, und gehörige Sicherheit nebst Consens des Königl. Consistorii verschaffet, kan sich dieweil bey dem Präposito Synodi daselbst melden.

Es liegen bey den Pils Corporibus der Wildbergischen Pfares, im Vorpommerschen Treptowischen Synodi, die schon seit Jahr und Tag zur Anleihe angebotene 360 Rthlr. noch unabgefordert; wer nun derselben benöthiget, sichere Hypothek stellen und Consensum des Hochwürdigsten Königl. Consistorii herbey bringet, dem stehen sie allemahl zu dienen, und kan sich bey dem Königl. Amte Berchen, und dem Pastore desselben Orts melden.

Wer gegen sichere Hypothek 4000 Rthlr. verlangt, kan sich bey dem Herrn Notario Blauert in Stettin, in der Fuhrstrasse wohnhaft, melden.

Es liegen 1200 Rthlr. Capital zur Anleihe auf Land-Güthern in Bereitschaft; wer also gegen gehörige Sicherheit solche verlangt, kan sich bey dem Stadt-Secretario Biesemer in Stettin melden, und nähere Nachricht erhalten.

8. AVERTISSEMENTS.

Da Marie Elisabeth Göhlin zu Pölitz, wider ihren von dort entwichenen Ehemann, den Schiffszimmermann Gottfried Wiesen, in puncto malitiosa desertionis Klage erhoben, und dieweil hieselbst zu Pölitz und Schwinnamünde die gewöhnliche Edictal-Patente affigiret werden; so wird hiedurch zugleich obgedachten Gottfried Wiesen zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieweil Terminus peremptorius auf den 3ten Septembris a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung präfigiret, in welcher Beklagter zu Recht bekändige Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, an- und ausführen muß, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu dürfen. Signatur Stettin, den 17ten April 1759.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Da auf Anhalten des von Janikow entwichenen Pferde-Hirthen Christian Denast Ehefrau, wieweil gedachten ihren Ehemann in puncto malitiosa desertionis, more solito edictales veranlasset, und selbiger gegen den 20ten Junii c. vor der hiesigen Königl. Regierung peremptorie vorgeladen, die Ursachen warum er die Klägerin bisher verlassen, anzeigen, oder zu gewärtigen, daß er pro malitioso desertore geachtet, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; so wird demselben solches hiedurch, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Des Herrn Diederich Heyn Frau Witwe in Anclam, machet hiedurch bekannt, daß sie mit Approbation eines Hochedlen Magistrats, ihr in der Steinstrasse, zwischen der verweyeten Frau Bartoldren, und dem Fischer Meister Zimmer belegenes Wohnhaus, mit allen dazu gehörigen Pertinentien, an den Kaufmann Herrn Martin Wittkopf verkauft; wer nun ein Jus contradicendi hat, kan innerhalb 4 Wochen sich sub praedicio bey dem Käufer melden.

Hieselbst zu Rügenwalde soll des verstorbenen Baumanns Jacob Schröders in der Wendenstrasse belegene, und auf 100 Rthlr. taxirte Wohnhaus imgleichen dessen Scheunhof, Wiesen, Garten und drey Viertel Hufen Landes, Schulden halber in Termino den 29ten May a. c. plus licitantibus verkauft werden; dahero die etwanigen Liebhabere zu einem, oder dem andern von gedachten Schröderschen Grundstücken, sich gemeldeten Tage! um 9 Uhr des Morgens hieselbst zu Rathhause einfinden, und ihren Both verlaublichen können. Diejenigen aber welche an des verstorbenen Jacob Schröders Vermögen etwan eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, werden hierdurch sub pena praclusi et perpetui silentii citiret, sich in dicto Termino gleichfalls hieselbst um 9 Uhr des Morgens zu Rathhause zu stellen, und ihre Forderungen rechtlich zu verifizieren.

Es soll das Thienemannsch; Friesche am Holibolwerk, zwischen des Herren Regierung's Secretar's Labes, und Keulenbergs Häusern inne belegenes Haus, bey dem lobfamen Kastadischen Gericht zu Stettin, in den nächtkommenden Rechtsstage vor- und abgelassen werden; weshalb diejenigen, so hiernieder etwas einzuwenden haben, sich melden oder gewärtigen müssen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Dem Publico dienet hienit zur beliebigen Nachricht, daß, da Apotheker Gasser zu Alten Stettin genöthiget worden, sein auf dem Heumarkt belegenes Haus, Al'ers wegen abjubreichen, er mit seiner Apotheke so lange der Bau desselben wäret, gerade über in den dazu aptirten Hause oder Bude auf dem Heumarkt eingezogen ist, woselbst ein jeder wie vor so nach mit guten Medicamenten auf das geschwindeste und mit aller accuratesse versehen werden wird. Liebhaber von Wasser trinken können bey ihm ein Orgeade-Pulver bekommen, so in Blechdosen von dreyviertel Pfund zu 1 Rthlr. verkauft wird, womit man gegen 40 Bouteillen Wasser zur schönsten Milch; Thianne machen kan, und des Sommers ein guter Kösch; Frank ist.

Es hat eine gewisse Mademoiselle an einen gewissen Ort allhier in Stettin, einen schwarzen seidenen Rock, nebst einem schwarzen Feder-Kragen, auf eine kurze Zeit versetzt; da aber selbiges und schon anferhalb schon gesehen, nicht die geringste Anstalt, zu wieder Einlösung desselben machet, der Einhabern sich innerhalb 14 Tagen einzulösen, oder der Einhabern desselben, wird sich gezwungen sehen, solches zu verkaufen, und alsdenn keine weitere Red und Antwort davon zu geben schuldig seyn.

Zu Veneun hat der Bürger Johann Ruco, sein in der langen Strasse, an der Ecke belegenes Wohnhaus und Garten, an den Bürger und Fischer Meister Friderich Schützen verkauft, die rechtliche Vor- und Ablassung an den Käufer ist auf den 17ten Junii c. anberahmet; alsdenn diejenigen, so etwa wies der solchen Verkauf oder Kauf etwas einzuwenden haben, sich des Morgens um 3 Uhr vor dem Magistrat stellen können, nachhero soll keiner weiter gehöret werden.

Zu Cöslin sind zu Verkaufung des vorm Mühlenther am Jamundischen Wege belegenen Sterlingschen Scheunhofes, nebst dem dabey gelegenen Garten, welche beyde Stücke auf 70 Rthlr. taxirt worden, Termin subhastatoris auf den 17ten Junii, 17ten Julii und 10ten Augusti c. angesetzt worden; wer solchen zu kaufen Belieben findet, oder daran ein Recht zu haben vermeinet, der muß sich in benannten Terminen, und zwar letztere in dem letzten Termino sub pana preclusi daselbst zu Rathhause melden.

Zu Daber verkaufen die Gebrüdere Hüttner, ihre Immobilien, an den Bürger Christian Niekeln; so jemand Ansprüche daran zu haben vermeinet, muß sich a dato binnen 4 Wochen bey einem Edlen Magistrat daselbst melden.

Ein gewisser Mensch offerirt seinen Dienst, bey Herrschaften aufm Lande, als Oeconomus zu serviren; dafern irgendwo eine Herrschaft fürhanden, die denselben auf ein Gurd zu seze berechtiget ist, beliebe sich sonderschwer bey dem Herrn Pastore Hacken in Martentin, nahe bey Wollin, zu melden, welcher sodann sichere Nachricht von obgedachten Menschen geben wird.

Solte jemand zu Stettin nach Lübeck oder Hamburg ohfters zu reisen, und solche Reise in Gesellschaft zu thun Belieben haben; so wolle er solches an den Herrn Doctor Rabdes gefälligst erwähnen.

Zu Belgard ist den 20ten May ein Spanisch; Rohr weggekommen, mit einem weißen Esfenbeinern; Wops; Knopf, der Beschlag oben stark von Silber, das Rohr hat besonders grosse schwarzbraune Flecken; der hievon Nachricht zu geben weiß, kan es bey dem Königlich;en Postamt daselbst anzeigen, wofür derjenige 1 Rthlr. zum Recompens zu gewärtigen hat.

Zu Cammin verkauft der Bürger Burows Witwe, ihr eigenthümlich zustehendes, und in der Fleischnen Strasse, nach der See; werts, neben den Schuster Millies belegenes Wohnhaus, an den Kaufmann Carl Ludwig Sante daselbst; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenige so einigte Ansprache oder Forderung daran zu haben vermeinen, sich bey dem Magistrat gerichtlich melden können.

Es will zu Stettin der Herr Senator Jädicke sein in der breiten Strasse belegenes Wohnhaus, mit denen dabey verkauften Pertinentien, in den Rechtsstagen nach Trinitatis a. c. dem Käufer desselben gerichtlich vor- und ablassen; wer nun ex Jure reall an dem Hause quaction's eine Ansprache zu haben vermeinet, wolle sich gehörig und bey dem Senator Jädicken als Verkäufer selbst melden.

Erster Anhang.

Num. XXII. den 26. May, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem der hieselbst zu Rügenwalde wohnhaft gewesene Kaufmann Gottfried Damerau, Schulden halber heimlich davon gegangen, und über dessen Vermögen Concursus Creditorum eröffnet werden müssen; so werden alle und jede, dessen Creditores, so an desselben zurückgelassenen geringen Vermögen eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, hiemit und Raft dieses ediktales, und erga ultimum Terminum peremptorie citiret, a die binnen 3 Monaten ihre wieder denselben habende Forderungen ad Acta zu dociren, auch den 12ten Junii a. c. als in Termino ultimo ac peremptorio sich Vormittags um 9 Uhr hieselbst in Rügenwalde zu Rathhause zu stellen, ihre an dem entwichenen Damerau etwan habende Forderungen rechtlicher Art nach zu verifiziren, locum in der abzufassenden Prioritäts Urtheil abzuwarten, Ausbleibendensfalls aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie von dem Damerauschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Der ausgetretene Gottfried Damerau aber wird auch in gemeldetem Termino ultimo vor Gericht zu erscheinen citiret, seines Austretens und gemachten Schulden wegen Rede und Antwort zu geben, bei dessen halsstarrigen Ausbleiben derselbe aber zu warten hat, daß dem ohngeachtet denen Rechten und Edicten gemäß wieder ihn verfahren werden wird.

Da zu Bezahlung des Kaufprets vor die Barskewische Mühle, welche Meister Johann Christian Köhn, von Meister Christoph Rosenow gekauft, Terminus auf den 3ten May c. angesetzt; so werden des Rosenows Creditores, und wer sonst ein Recht an obgedachte Barskewische Mühle zu, haben vermeinen, erga Terminum ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis sub praedictio hiemit citiret, sich alsdenn zu Barskewitz vor dem Justitiario Michaelis zu stellen, und ihre Original-Verschreibungen zu produciren; diejenigen aber, so in obgedachtem Termino nicht erscheinen, können hiernächst ferner nicht gehöret werden.

Bei denen Prenglemischen Stadtgerichten ist des Senatoris und Kaufmanns Herrn Gottfried Schusters am Markte belegenes Wohn- und Brauhaus, so 2113 Nthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, anderweit subhastiret, und Terminus Locationis et resp. adjudicationis pro omni auf den 21ten Junii c. Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube anberaumet; zugleich auch Creditores ad liquidandum et vendendum sub poena praclusi citiret worden.

Da die Schwiegermutter des verstorbenen Lörper Günter zu Regenwalde seine hinterlassene Sachen nach Arenswalde zu sich nehmen will; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und alle diejenigen, so an gedachten Lörper eine Forderung haben, citiret, sich in Termino den 3ten May c. sub poena praclusi Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden.

Da des verstorbenen Andreas Westers Haus zu Freyenwalde in Wemern verkauft, so ist Terminus zu Befridigung der Creditoren auf den 7ten Junii c. angesetzt; in welchem sich alle diejenigen, so an des Westers Erben Anforderung haben, zu Rathhause alhier melden können.

Nachdem bey Vor- und Ablaffung des verstorbenen Schuster Burows Erben in der Reiffelägerstrasse belegenen Hauses, viele Creditores contradicendi sich gemeldet, und deshalb der Rest des Kaufprets gerichtlich deponiret, auch Terminus ad liquidandum auf den 27ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und die Burowsche Creditores sowohl, als dessen Erben hiedurch in sofbamen Stadtgerichte sub poena praclusi citiret.

10. Avertissements.

Auf Anhalten der Dorothea Seybla Vogelns, des von Wollin entwichenen Johann Christoph Domsch Ehesran, ist gedachter entwichene Koch Dombuis, dessen Aufenthalt nach der ephlichen Beförderung der Kläger

Klägerin unbekannt ist, ediktaliter citirt, und die deshalb veranlaßte Patente hieselbst, zu Berlin und Wols-
lin affigirt, und Terminus peremptorius auf den 22ten Junii a. c. vor der hiesigen Königlich-Regierung
präfigirt, in welchen der Citirte die Ursachen seiner Entweichung anzeigen soll; in Erziehung dessen die
Ehe getrennet, und der Klägerin sich anderweitig zu verheirathen nachgegeben werden soll; welches dens
selben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten
Martii 1759. Königliche Preussische Premerische Regierung.

M. E. Reutern, verwitwete Pieper zu Anclam, ist den 27ten April a. c. verstorben, und hat ein
Testament, so 4 Wochen nach ihrem Tode eröffnet werden soll, hinterlassen; welches hiemit bekannt ge-
macht wird, damit deren Erben sich darnach richten können, und einfinden mögen.

Wenn jemand in oder ausserhalb Stettin gebrauchte ledige Wein-Fässer, an gaitzen, halben und viert-
tel Aukern haben, und belieben möchte sie in der Kelleren des Kaufmanns Eiselein zu Stettin auf der
Königs- und Schulzenstrassen-Ecke zu liefern, der kan daselbst, falls die Fässer dicke und vest, auch nicht
nurein oder dampfzig sind, eben den Preis für bekommen, welcher für neue Fässer an denen Böttchers des
zahlt wird, massen diese, da sie vor das Königl. Magazin jetzt arbeiten müssen, die Wein-Fassages zu
verfertigen nicht im Stande sind.

Da der Müller Friße zu Hohen-Grabe, seine ihm daselbst zugehörige Windmühle, an den Müller
Fischer verkauft hat; so werden alle diejenigen, welche ein Recht daran zu haben vermeinen, auf den
12ten Junii c. sub prä-judicio zu erscheinen citirt.

Es soll zu Stettin des Bürger und Kleinhändler Blanks in der Münchensstrasse belegenes Haus, in
nächsten Rechtstage nach Trinitatis in lobfamen Stadtgericht gerichtlich vor- und abgelassen werden;
wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich melden, und seine Jara wahrnehmen.

Zu Voris verkauft der Bürger Herr Gottfried Zegelin, 8 Morgen Land, als: 3 Morgen halb Haupt-
stück, und Kispful, an Billies und Herr Köhlen, 2 Morgen vier Ruthen, zwischen Herr Cämmerer
Schütten, und Dobberitz Erben belegen, und 3 Morgen sechs Ruthen, an den Bürger und Brauer Herr
Sadow, welches in Termins den 1sten Junii a. c. verlossen werden soll; es müssen sich also Contrad-
ictentes alsdann sub pena preclusi zu Rathhause melden.

II. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour. 66 bis 67 pro Cto.
Hamb. Banco, 56 bis 57 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	14 Rthlr. 12 Gr.
Hanf	26 Rthlr.
Schnecken-Hanf	24 Rthlr.
Ordinaire Torfe	13 Rth. 12 Gr. bis 14 Rth.

Waaren bey Ce. a 110 lb.

Blauhohlg	7 Rthlr.
Japan dito	12 Rthlr.
Belb dito	6 Rthlr.

Gemahlen Rothholz	9 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsterdanner Pfeffer	48 Rthlr.
Dänischen dito	46 Rthlr.
Groß Melis Zucker	34 Rthlr.
Kleines dito	36 Rthlr.
Definade	38 Rthlr.
Candisbrode	42 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röhre	12 Rthlr.
Rüben-Del	13 Rthlr.
Lein-Del	11 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	9 Rthlr. 12 Gr.
Kämmel	7 Rth. r.
Annies	10 bis 11 Rth. r.
Rother Bohls	5 Rth. r.
Weisse Mosquebade	28 Rthlr.
Braunen dito	26 Rthlr.
	Wissen

Weissen Ingber	20	Nthlr.
Braunen dito	12	Nthlr.
Gelbe Erde	4	Nthlr.
Corinthen	10	Nthlr.
Hagel	8	Nthlr.
Bleyweiß	10 bis 11	Nthlr.
Feine gecactionirte Pottasche	9	Nthlr.
Weissen Candis	40	Nthlr.
Gelben dito	36	Nthlr.
Braunen dito	34	Nthlr.
Sevilische Baumöl.	20	Nthlr.
Genuessische dito	24	Nthlr.
Schwefel	6	Nthlr.
Silberglöthe	8	Nthlr.
Nothen Mennig	10	Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	28	Nthlr.
Dito, C. F.	22	Nthlr.
Dito, M. C.	18	Nthlr.
Valence Mandeln	22	Nthlr.
Provencee dito	18	Nthlr.
Grosse Rosinen	9	Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	4	Nthlr.
Rother Mittelfisch	4	Nthlr. 8 Gr.
Kehl-Spurten	2	Nthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2	Nthlr.
Läbschen Amibom	9	Nthlr.
Hiesigen dito	8	Nthlr.
Puder	8	Nthlr.
Braunen Syrup	7	Nthlr. 12 Gr.

Waaren zu Steine a 22 lb.

Memelscher Flach	1	Nthlr. 18 Gr.
Vorpommer'scher dito	2	Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	14	Gr.
Chocolade	10 bis 14	Gr.
Indigo	3 Nt. bis 3	Nthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9	Gr. 9 Pf.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	3
3 Pf. dito		11	2 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		21	3
6 Pf. dito	1	11	2
1 Gr. dito	2	23	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

Bier- und Brandtweintaxe.

	Ntl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizeubier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteillie			8
Das Quart Brandtwein		3	6

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
Ruhfleisch	1	1	2

Un Getreide ist zur Stadt gekommen. Vom 16ten bis den 23ten May, 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	22.	19.
Roggen	2297.	14.
Gerste	371.	14.
Malz		
Haber	592.	6.
Erbfen	1.	
Buchweizen		
Summa	3285.	5.

12. Woll

12. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 18ten bis den 25ten May, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		32 R.	22 R.	16 R.		16 R.			
Belgard									
Berwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Cammin									
Colberg	4 R.	36 R.	22 R.	17 R.		15 R.	24 R.	36 R.	
Erdlin		36 R.	20 R.	14 R.	18 R.	13 R.	32 R.		
Eßlin		32 R.	18 R.	13 R.		9 R.		15 R.	
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		36 R.	23 R.	16 R.	19 R.		40 R.		
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									
Frepenthalde	4 R. 16g.	26 R.	20 R.	16 R.		14 R.	28 R.		
Galg	Hat	nichts	eingesandt						
Görlow	5 R.	36 R.	24 R.	18 R.		15 R.	36 R.		
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gützow									
Jacobshagen									
Jamen	Haben	nichts	eingesandt						
Kabes									
Lauenburg									
Majow									
Maugardt									
Neurode									
Nasamalck	4 R.	32 R.	20 R.	12 R.	14 R.	12 R.	24 R.	20 R.	8 R.
Narcan	4 R. 16g.	31 b. 32 R.	25 R. 12g.	16 R. 12g.		14 b. 15 R.	26 b. 27 R.		5 b. 6 R.
Nlathe		40 R.	24 R.	16 R.		16 R.	36 R.		
Nöllitz	Haben	nichts	eingesandt						
Pölnow									
Polzin	4 R.	54 R.	18 R.	6 R.	20 R.	14 R.			
Poritz	4 R. 12g.	30 R.	19 R.	16 R.		13 R.	32 R.		7 R.
Rähebuhr	Hat	nichts	eingesandt						
Regenwalde	4 R. 12g.	36 R.	24 R.	22 R.	28 R.	20 R.	40 R.		12 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlame		26 R.	18 R.	5 R.	7 R.	10 R.			
Stargard	5 R.	25 R.	19 R.	16 R.	17 R.	15 R.	27 R.	14 R.	7 R.
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	4 R. 16g.	31 b. 32 R.	25 R. 12g.	16 R. 12g.		14 b. 15 R.	26 b. 27 R.		5 b. 6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		32 R.	16 R.	15 R.		9 R.			
Swinemünde									
Tempelburg									
Treptom, H. Pom.									
Treptom, W. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Uckermünde									
Ufedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	5 R.	28 R.	20 R.	16 R.	18 R.	16 R.	32 R.	72 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.